

GUARDBOX SE, München

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Prüfungsbericht

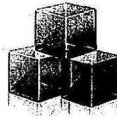
Jahresabschluss zum
31. Dezember 2020

GUARDBOX SE
München

INHALTSVERZEICHNIS**Seite**

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	2 - 4
C.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Lage des Unternehmens	
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen	
	Vertreter	5
D.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	5 - 7
	1. Mehrjahresvergleich	5
	2. Vermögenslage	5
	3. Ertragslage	6
	4. Finanzlage	7
E.	Prüfungsdurchführung	8 - 9
	1. Gegenstand der Prüfung	8
	2. Art und Umfang der Prüfung	8
	3. Unabhängigkeit	9
F.	Feststellungen zur Rechnungslegung	10 - 11
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
	2. Jahresabschluss	10
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
G.	Schlussbemerkung	12

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)



W&W TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tel. +49 89 43 044 01
Mobil 0170 35 206 14
www.wolfswinkler.com
E-Mail: wp@wolfswinkler.com
Florastr. 6
D-81827 München

W&W – Florastr. 6 – D 81827 München

An den
Geschäftsführenden Direktor
Herr Dr. Ries Bouwman
und den Verwaltungsrat
Herr Andreas Zobel Freiherr zu Giebelstadt der
GUARDBOX SE
Emil-Riedel-Str. 21
80538 München

08. März 2021

A. PRÜFUNGSauftrag

Mit Schreiben und Einverständniserklärung vom 01. März 2021 des Geschäftsführenden Direktors und des Verwaltungsrates sind wir zum Abschlussprüfer auf freiwilliger Basis der

GUARDBOX SE, München
(im Folgenden kurz „SE“ oder „Gesellschaft“ genannt)

beauftragt worden, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2020 gemäß den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.
Zusätzlich erfolgte eine Erweiterung des Prüfungsauftrages um den Anhang, Eigenkapitalspiegel und Kapitalflussrechnung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend mit der Maßgabe, dass die Haftsumme auf € 1.000.000 begrenzt ist (§ 9(2)), die als Anlage VII beigelegt sind.

Über die Prüfungsdurchführung sowie über die Feststellung zur Rechnungslegung der von uns gem. §§ 316 ff HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir in Abschnitt E. und F. Dem Bericht beigelegt ist der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I (Bilanz), Anlage II (Gewinn- und Verlustrechnung), Anlage III (Anhang), Anlage IV (Eigenkapitalspiegel) und Anlage V (Kapitalflussrechnung) sowie Anlage VI (Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Rudolf Wolfswinkler
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Sitz München HRB 62 909

B. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die
GUARDBOX SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GUARDBOX SE - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 geprüft. Zusätzlich haben wir geprüft: Anhang, Eigenkapitalspiegel und Kapitalflussrechnung.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen

Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkrafttreten interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

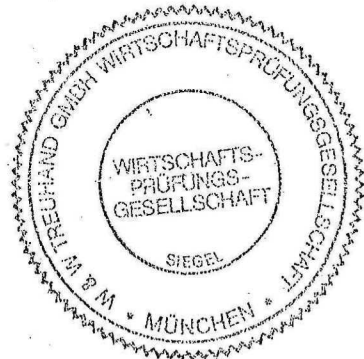
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 08. März 2021

W & W Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Rudolf Wolfswinkler
Wirtschaftsprüfer



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**Lage des Unternehmens****Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

D. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE**1. Mehrjahresvergleich**

Die Gesellschaft wurde erst in 2020 gegründet.

2. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Positionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Bilanz	2020	
	T€	%
Aktiva		
Finanzanlagevermögen	1.500	84,8
Vorräte	0	0,0
Forderungen aus LuL	0	0,0
Forderungen ggü verbund. Untern.	240	13,6
sonstige Vermögensgegenstände	28	1,6
Liquide Mittel, Wertpapiere	0	0,0
Rechnungsabgrenzung	0	0,0
	<u>1.768</u>	<u>100,0</u>
Passiva		
Eigenkapital	1.706	96,6
Rückstellungen	9	0,1
Verbindlichkeiten aus LuL	2	0,0
Verbindlichkeiten ggü verbund. Untern.	51	0,3
sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0
	<u>1.768</u>	<u>100,0</u>

In den Finanzanlagen ist die 100 % ige Beteiligung an der Gerdbox GmbH, Leoben, Österreich ausgewiesen. Im Wege der Sachkapitalerhöhung wurden die Anteile mit 1.455.000 bewertet, die Anteile selbst für € 45.000 (Stammkapital) erworben.

Der Wert der Sacheinlage wurde von Dipl.-Kfm. Johannes Weßling, Wirtschaftsprüfer, Greven festgestellt und wurde für plausibel angesehen.

Die Darlehen an die Tochtergesellschaft sind ungesichert, bis zum 31.12.2024 befristet und werden mit 7 % p.a. verzinst.

Dem ggü stehen verauslagte Kosten durch die Tochtergesellschaft.

3. Ertragslage

Im Folgenden ist die Erfolgsrechnung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	
	T€	%
Umsatzerlöse	0	0,0
Bestandsveränderung	0	0,0
Gesamtleistung	0	0,0
sonstige betriebliche Erträge	0	0,0
Materialaufwand	0	0,0
Rohertrag	0	0,0
Personalkosten	0	0,0
Abschreibungen	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	81	0,4
Finanzergebnis (Ertrag-)	-7	0,0
sonstige Steuern	0	0,0
Steuern vom Einkommen/Ertrag	0	0,0
Jahresüberschuss	-74	-0,4

Wesentliche Kostenfaktoren bestehen im Bereich der Prüfung-, Rechts- und Beratungskosten, sowie für die Kosten der Prospekterstellung als Voraussetzung für die Zulassung am börsengeregelten Freiverkehr.

4. Finanzlage

Zur Darstellung der Veränderungen dient die nachfolgende Bewegungsbilanz (Kapitalflussrechnung), welche die Mittelherkunft und Mittelverwendung im Einzelnen nachweist.

	T€ 2020
<u>1. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	
Jahresfehlbetrag	-74
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen/RAP	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	0
	<u>-74</u>
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Aktiva	
- Vorräte	0
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0
- verbundene Unternehmen	-240
- anderer Aktiva	-28
	<u>-268</u>
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Passiva	
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kfr. Rückstellungen	11
- verbundene Unternehmen	51
- anderer Passiva	0
	<u>62</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-280</u>
<u>2. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.500
	<u>-1.500</u>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.500</u>
<u>3. Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit/Gewinnausschüttung</u>	
Kapitalerhöhung	1.500
Einzahlung Kapital	280
	<u>1.780</u>
Mittelabfluss aus d. Finanzierungstätigkeit/Gewinnausschüttung	<u>1.780</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Saldo der Mittelzu- und -abflüsse)	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>0</u>

E. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020, zusätzlich Anhang, Eigenkapitalpiegel und Kapitalflussrechnung.

Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und ergänzender Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss, ergänzt um Anhang, Eigenkapital-Spiegel und Kapitalflussrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen der Satzung) liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat größenbedingt noch kein System zur Risikofrüherkennung gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Dieses ist zwar nicht Gegenstand unserer Prüfung, allerdings sind uns während unserer Prüfung auch keine Umstände bekannt geworden, die dagegensprechen, dass die ergriffenen Maßnahmen geeignet wären, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, rechtzeitig zu erkennen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die weitergehende Verantwortung liegt alleine beim Vorstand der Gesellschaft.

2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung im Wesentlichen im März 2021 in den Geschäftsräumen des Steuerberaters sowie in eigenen Räumen durchgeführt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher und Belege sowie sonstige Aufzeichnungen der Gesellschaft.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die im Fachgutachten IDW PS 450 niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risiko- und prozessorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, erkennen mussten.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer

Erfolgsfaktoren beurteilen. Auf die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit konnte großenteils verzichtet werden, wurden aber ergänzt durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Ablauf festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Grundlage von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ansatz und Bewertung der Zugänge im Finanzanlagevermögen
- Ansatz und Bewertung der Zugänge an Darlehen
- Ansatz und Bewertung der Zugänge des Grundkapitals
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir unter anderem Rechnungen eingesehen. Weiterhin lagen uns Handelsregisterauszüge, Protokolle der Hauptversammlungen, Bericht über die Prüfung einer Sacheinlage und sonstige wesentliche vertragliche Vereinbarungen sowie andere ausreichende Unterlagen zum Nachweis von Transaktionen und von Vermögens- und Schuldposten bei der Prüfung vor.

Von der Geschäftsführung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der geschäftsführende Direktor hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung auf freiwilliger Basis die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

F. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen der Gesellschaft.

Die Finanzbuchführung wird von Steuerberatern geführt. Die Sicherung der Daten ist gewährleistet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die Eröffnungsbilanz zum 18. Februar 2020.

Wir haben diese einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Wir haben uns vergewissert, dass die Sachkonten ordnungsgemäß abgeschlossen, die Zahlen dieser Bilanz richtig vorgetragen sind.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungssystems und dessen Handhabung sowie der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung überzeugt.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Gesellschaft entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet. Die Satzung enthält keine ausdrücklichen Bestimmungen über die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt und freiwillig auf große Gesellschaften erweitert worden und ergänzt um Anhang, Eigenkapitalspiegel und Kapitalflussrechnung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung von § 264 Abs. 2 HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bestandsnachweise

Für das Anlagevermögen liegt eine Anlagenkartei vor, in der alle Zugänge, Abgänge und Abschreibungen ordnungsgemäß erfasst sind.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten nachgewiesen; für die Barbestände und liquiden Mittel bei Bankinstituten liegen Aufnahmeprotokolle, Kontoauszüge vor.

Gliederung

Vom Gesetz geforderte Angaben, sind in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Soweit erforderlich wurden die Postenbezeichnungen dem tatsächlichen Inhalt angepasst. Im Übrigen sind alle gesondert auszuweisenden Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung den gesetzlichen Gliederungsvorschriften entsprechend bezeichnet. Die Gliederungstetigkeit wurde beachtet.

Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beachtet. Wir haben uns von der Richtigkeit überzeugt. Ergänzende Angaben sind aus den Postenaufgliederungen und -erläuterungen zu entnehmen. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen lagen nicht vor.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und ergänzt um Anhang, Eigenkapitalspiegel und Kapitalfluss-Rechnung der GUARDBOX SE, München für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

München, 08. März 2021

W & W Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Rudolf Wolfswinkler
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

Anlage

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2020
 3. Anhang
 4. Eigenkapitalspiegel
 5. Kapitalflussrechnung
 6. Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2020
-
7. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

GUARDBOX SE, München

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020

**GUARDBOX SE
München**

AKTIVA

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.500.000,00
Summe Anlagevermögen		1.500.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.637,50	
- davon gegen Gesellschafter EUR 33.637,50		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	206.727,78	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR		
206.727,78		
3. sonstige Vermögensgegenstände	27.793,29	
		268.158,57
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		33,12
Summe Umlaufvermögen		268.191,69
		1.768.191,69

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		1.780.000,00
II. Jahresfehlbetrag		73.557,42
Summe Eigenkapital		1.706.442,58
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	375,00	
2. sonstige Rückstellungen	<u>8.500,00</u>	
		8.875,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982,86	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR		
1.982,86		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.851,25	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR		
50.851,25		
3. sonstige Verbindlichkeiten	40,00	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 40,00	<u>40,00</u>	
		52.874,11
		<u>1.768.191,69</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

GUARDBOX SE Handel mit mobilen Tresoren, Leoben

	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	758,00	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	185,00	
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>78.104,66</u>	79.047,66
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.865,24
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.865,24		
3. Steuern vom Einkommen und Ertrag		375,00
4. Ergebnis nach Steuern		<u>73.557,42-</u>
5. Jahresfehlbetrag		<u>73.557,42</u>

GuardBox SE

ANLAGE III

ANHANG

zum

31. August 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

- Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Rückstellungen
- Ergebnisverwendung

4. Sonstige Pflichtangaben

- Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane
- Angaben nach § 42 GmbHG

1. Allgemeines

Die Gesellschaft ist eine **kleine Kapitalgesellschaft** i.S. § 267 (1) HGB. Die Gesellschaft erfüllt auch die Voraussetzung einer Kleinstkapitalgesellschaft i.S. § 267a HGB. Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Erstellung und werden auch bei der Offenlegung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger teilweise in Anspruch genommen. Auf die Erstellung des Lageberichts wird gemäß § 264 Abs. 1 HGB verzichtet.

Das Geschäftsjahr entspricht grundsätzlich dem Kalenderjahr. Der vorliegende Abschluss wurde für das Rumpfgeschäftsjahr der Gründung vom 18.02.2020 bis zum 31.12.2020 erstellt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der GuardBox SE wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gem. § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden im Einzelnen:

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 wurden bis auf einen Erinnerungswert von € 0,50 abgeschrieben.

Im Anlagevermögen gehaltene Geschäftsanteile Anteile an verbundenen Unternehmen werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt und anschließend zum Bilanzstichtag aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips:

im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderung zwingend zu dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw.

in Ausübung des Wahlrechts des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung zu niedrigeren Marktwerten angesetzt bzw. außerplanmäßig abgeschrieben.

Entfallen später die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und ausstehenden Rechnungen gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und die Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Auf die Bilanzierung von latenten Steuerpositionen wurde unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften § 274 a HGB verzichtet.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**Anlagevermögen**

Aufgrund der im Zuge des Geschäftsanteilskaufs der GerdBox GmbH erfolgten Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft werden die 100% Anteile Geschäftsanteile an der GerdBox GmbH gemäß § 271 Abs. 2 HGB als verbundene Unternehmen im Anlagevermögen innerhalb der Finanzanlagen unter dem Bilanzposten § 266 Abs. 2 A. III. 1. HGB gehalten.

Umlaufvermögen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind geleistete Anzahlung in Höhe von 25.000 € für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Börsengang enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden im ersten Geschäftshalbjahr 2020 ausschließlich aus den Forderungen gegenüber der Tochtergesellschaft, der GerdBox GmbH.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss zur Ergebnisverwendung obliegt der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten zur Rücklagenbildung.

4. Sonstige Pflichtangaben**Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Direktor Dr. Marinus Bouwman, Leoben (vorher bis 11.08.2020: Herr Adrian Fuhrmeister) geführt.

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Stefan Gary, Graz (vorher bis 11.08.2020 Alexander Coenen) und Andreas Zobel Freiherr zu Giebelstadt, München (seit 12.10.2020)

Im Gründungsjahr wurden an die Organe keine Bezüge ausbezahlt.

Angaben nach § 42 III GmbHG

Forderungen gegenüber Aktionären und dem Direktor bestanden zu Abschlussstichtag in Höhe von 33.637,50 €.

GuardBox SE

ANLAGE III

München, den 08.03.2020

GuardBox SE
Emil-Riedel-Str. 21
80538 München
Deutschland
Vertreten durch den Direktor
Dr. Marinus Bouwman

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

ANLAGE IV

Guardbox SE Handel mit mobilen Tresoren, Leoben

	Gezeichnetes Kapital	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Erworbene eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgabe von Anteilen	1.780.000,00						1.780.000,00
Periodenergebnis						73.557,42-	73.557,42-
Saldo zum 31.12.2020	1.780.000,00					73.557,42-	1.706.442,58

Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

ANLAGE V
Blatt 1

Guardbox SE Handel mit mobilen Tresoren, Leoben

	EUR	EUR
		73.557,42
+ Zunahme der Rückstellungen		8.500,00
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		33.637,50
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		234.521,07
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.982,86
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		40,00
+ Ertragsteueraufwand		375,00
Ertragsteueraufwand/-ertrag	375,00-	
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	375,00	
+/- Ertragsteuerzahlungen		0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		330.818,13-
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		1.500.000,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		1.500.000,00-
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner (JVZ)		1.780.000,00

Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

ANLAGE V

Blatt 2

Guardbox SE Handel mit mobilen Tresoren, Leoben

	EUR	EUR
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		50.851,25-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		1.830.851,25
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		33,12
		33,12

**Darstellung
der rechtlichen und wirtschaftlichen
Verhältnisse
des Geschäftsjahres 2020**

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	GUARDBOX SE
Sitz, Geschäftsanschrift	Emil-Riedel-Str. 21, 80538 München
Rechtsform:	SE
Gründung, Umwandlung	Die Gesellschaft wurde am 18.02.2020 als Gerdbox Securities SE errichtet. Am 11.08.2020 beschloss die Hauptversammlung die Namensänderung
Handelsregister	Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB Nr. 257800 geführt und wurde am 14.07.2020 eingetragen.
Geschäftsführender Direktor	Dr. Marinus Bouwman, Leoben (seit 11.08.2020) (vorher: Herr Adrian Fuhrmeister)
Verwaltungsrat	Stefan Gary, Graz (vorher: bis 11.08.2020 Alexander Coenen) und Andreas Zobel Freiherr zu Giebelstadt, München (seit 12.10.2020)
Gegenstand des Unternehmens	Handel mit mobilen Tresoren
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Grundkapital	Das Grundkapital beträgt Euro 1.780.000,00 eingeteilt in 1.780.000 Inhaber-Aktien im Nennwert von € 1,00
Aktionäre	611.875 Aktien Dr. Marinus Bouwman 611.875 Aktien Merx Beteiligungs GmbH, Graz 566.250 Aktien Capital Lounge GmbH

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Durch Kapitalerhöhung (Prüfungsbericht v. 22.10.2020) hat die Gesellschaft 100 % der Gesellschaftsanteile der GerdBox GmbH, Leoben, Österreich erworben. Der Wert betrug € 1.455.000 und € 45.000 für die Geschäftsanteile.

Die Gesellschaft befindet sich im Gründungsstadium und in Vorbereitung auf eine Listung zur Börse im Freiverkehr.

III. Wesentliche Verträge

Die Gesellschaft hat Darlehen an die Tochtergesellschaft GerdBox GmbH, Leoben in Höhe von € 80.000 und € 140.000, ungesichert, zum Zinssatz von 7 % und einer Laufzeit bis 31.12.2024 gewährt.

IV. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München veranlagt und ist ebenfalls in Österreich unter der Nr. 68 784/0587 erfasst.

Dieser Abschluss wurde als Handelsbilanz erstellt.

Steuererklärungen sind für 2020 im Entwurf vorliegend.

Offene Rechtsbehelfe und Klagen bestehen nicht.

VI. Hauptversammlung

Gründung 18.02.2020

Namensänderung 11.08.2020

Erhöhung Grundkapital, Bestellung Geschäftsführender Direktor und Verwaltungsrat, 15.09.2020

Kapitalerhöhung durch Sacheinlage, zusätzlicher Verwaltungsrat, 12.10.2020